



STADT AULENDORF

Bürgermeister Matthias Burth		Vorlagen-Nr. 10/025/2022/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.12.2023	Ausschuss für Umwelt und Technik	N	Vorberatung
24.10.2022	Gemeinderat	Ö	Entscheidung vertagt
TOP: 9 11 Gemeinsamer Antrag der SPD- und BUS-Fraktion – Förderung von PV-Anlagen in Aulendorf durch die Gemeinde - Vorberatung			
Ausgangssituation: Mit Schreiben vom 25.04.2022 haben die Fraktionen der SPD und BUS einen gemeinsamen Antrag gestellt, dass Thema „Förderung von PV-Anlagen in Aulendorf durch die Gemeinde“ auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu nehmen. Begründet wird der Antrag, dass der Ukraine-Krieg die Abhängigkeit von Energielieferungen aus dem Ausland schlagartig dokumentiert hat. Das Potenzial der einfach zu handhabenden und gesellschaftlich akzeptierten Photovoltaik-Anlage soll nun schnellstmöglich ausgenutzt werden. Auf vielen gut ausgerichteten Dächern in Aulendorf könnte noch eine Photovoltaik-Anlage installiert werden – große Potenziale sind hier noch nicht ausgenutzt. Deshalb soll eine Förderung von Photovoltaik-Anlagen auf oder an privaten Wohn- und Nebengebäuden auf den Weg gebracht werden. Als Anhaltspunkt könnte bei Standardanlagen eine Förderung von 100 € pro kWp, bei einer maximalen Förderung von 1.000 dienen. Die Förderung soll so formuliert werden, dass sie lediglich für Anlagen beantragt werden kann, die nicht der Photovoltaik-Pflicht unterliegen. Der Antrag mit Begründung liegt der Beratungsvorlage bei. Gemäß § 34 Abs. 1 GemO BW ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Sätze 3 und 4 gelten nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat. In der Gemeinderatssitzung am 04.07.2022 wurde der vorliegende Quorumsantrag und die weitere Beratung des Themas zur Vorberatung in den Ausschuss für Umwelt und Technik verwiesen. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat sich in seiner Sitzung am 27.07.2022 mit dem Quorumsantrag befasst. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik wurde von Seiten der Verwaltung ein weitergehendes Förderprogramm vorgestellt und zur Beratung vorgeschlagen. Nach Auffassung der Verwaltung greift der vorliegende Antrag der SPD- und BUS-Fraktionen zu kurz. Ziel eines eventuellen kommunalen Förderprogrammes müsste eine umfassendere Gestaltung von Fördermöglichkeiten sowohl im Bereich von Neubaumaßnahmen aber insbesondere im Bereich von Bestandssanierungen sein. Mit einer kommunalen Förderung sollte die Stadt Aulendorf einen Beitrag zur Energieeffizienz und Klimaschutz leisten, innovative Energietechnik und eine nachhaltige Energieversorgung sichern, sowie die Wohn- und Lebensqualität vor Ort steigern. Ziel sollte die Förderung von nachhaltigem Bauen und Sanieren zur Reduzierung des Treibhausgasausstoßes mit den Schwerpunkten Energieeffizienz und Erneuerbare Energien sein. Mehrere Kommunen im Landkreis Ravensburg, z.B. die Gemeinden Berg und Wolpertswende haben sich bereits auf den Weg gemacht ein kommunales Förderprogramm aufzustellen.			

In der Anlage wurde das aktuelle Förderprogramm der Gemeinde Berg beigefügt. Das Förderprogramm der Gemeinde Berg wurde gemeinsam von den Schussentalgemeinden (Ravensburg, Weingarten, Berg, Baidt und Baienfurt) mit der Energieagentur Ravensburg entwickelt bzw. fortgeschrieben. Bei der Einführung eines evtl. Förderprogrammes könnte man sich grundsätzlich am vorliegenden Förderprogramm orientieren. Neben der grundsätzlichen Entscheidung ob ein solches Förderprogramm eingeführt werden soll, sollten dann noch folgende weitere Fragestellungen diskutiert werden:

Antragsberechtigung:

Es sollte darüber beraten werden, ob eine Förderung für natürliche und juristische Personen des privaten Rechts erfolgen soll. Nach Auffassung der Verwaltung ein Förderprogramm Anreize für Privatpersonen leisten.

Förderung von Sanierungsarbeiten und Neubaumaßnahmen:

Sollen sowohl Sanierungsarbeiten als auch Neubaumaßnahmen gefördert werden? Energieeinsparende Maßnahmen sind nach Auffassung der Verwaltung vor allem bei Altbauten erforderlich. Die Verwaltung tendiert daher zu einer Förderung von Sanierungsmaßnahmen.

Förderumfang:

Der Förderumfang umfasst sowohl A) Maßnahmen für die Energie- und Wärmeinsparung als auch B) Maßnahmen zur Nachhaltigkeit.

A) Bereich Energie- und Wärmeversorgung

Dies umfasst die Bereiche

- Wärmdämmung Gebäudehülle
- Heizung
- Lüftung
- Maßnahmen zu Erneuerbaren Energien
- Weitere Maßnahmen

B) Bereich Nachhaltigkeit

Dies umfasst

- Regenwassernutzung
- Gründächer
- Sonstige Maßnahmen

Bagatellgrenze:

Es ist zu beraten, ob eine Bagatellgrenze gelten soll.

Budget:

Zur Finanzierung des Programms ist nach Auffassung der Verwaltung ein jährliches Budget festzulegen. Die Finanzierung des Budgets kann teilweise über bisher veranschlagten Mittel „Kompensation CO2 Abdruck“ erfolgen.

Zuständigkeit:

Über die Gewährung der Förderung sollte der Ausschuss für Umwelt und Technik erfolgen.

Umsetzung der Förderrichtlinie:

Die Umsetzung der Förderung mit der bestehenden Personaldecke in der Bauverwaltung ist nicht möglich. Bereits das Organisationsgutachten hat im Bereich des Bauamtes eine Personalunterdeckung aufgezeigt. Bereits wiederholt wurde aus der Mitte des Gemeinderates die Einrichtung einer Stelle „Klimaschutzmanager“ angesprochen. Die Kompensation der Unterdeckung in der Bauverwaltung sowie die Umsetzung der Förderrichtlinie könnte mit der Stelle einer Stelle „Klimaschutzmanager“ möglich.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik fand der Vorschlag der Verwaltung keine Zustimmung. Im Gemeinderat ist nun abschließend über den Quorumsantrag zu entscheiden.

Auch die Stadt Bad Waldsee hat aktuell Anreizprogramme für den regionalen Klimaschutz auf den Weg gebracht. Dabei handelt es sich um folgende Programme:

- Anreizprogramm Regenwassermanagement
- Anreizprogramm Lastenfahrrad
- Anreizprogramm Plug-in Solarmodule

Anreizprogramm Regenwassermanagement

Ziel der Förderung wäre die Anregung zum ressourcenschonenden Umgang mit Trinkwasser. Die Gartenbewässerung, Toilettenspülung oder Reinigungsprozesse können mit Regenwasser durchgeführt werden.

Der Einbau von Regenwasserzisternen wird jedoch bereits oft bei der Planung von Neubaugebieten der Behandlung des Oberflächenwassers berücksichtigt und umgesetzt.

Anreizprogramm Lastenräder

Mit der Förderung von Lastenrädern soll die Mobilitätswende unterstützt, die Erzeugung von Treibhausgasen reduziert werden.

Anreizprogramm Plug-in Solarmodule

Plug-in Solarmodule bzw. Balkon-PV-Module können zu einer autarkeren Stromerzeugung beitragen. Vor allem Mieter oder Besitzer von Eigentumswohnungen haben eine beschränkte Möglichkeit PV-Module zu installieren. Diese Zielgruppe kann durch das Anreizprogramm unterstützt werden.

Zur Information sind die Anreizprogramme beigelegt.

Beschlussantrag:

Beratung und Entscheidung über die Einrichtung eines Förderprogrammes

Anlagen:

Förderrichtlinien des Anreizprogrammes Regenwassermanagement

Förderrichtlinien des Anreizprogrammes Lastenräder

Förderrichtlinien des Anreizprogrammes Plug-in-Solarmodule

Quorums Antrag SPD BUS

Berger Förderprogramm „Klimaschutz durch nachhaltiges Bauen und Sanieren“ in der Fassung vom 01.05.2022

Beschlussauszüge für

☒ Bürgermeister

☐ Hauptamt

☐ Kämmerei

☒ Bauamt

☐ Ortschaft

Aulendorf, den 01.12.2023